

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 208. Ratssitzung vom 8. Januar 2014

4618. 2013/328

Weisung vom 18.09.2013:

Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

1. Die Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.110) werden per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

(Unter Ausschluss des Referendums:)

2. Die Motion GR Nr. 2008/499 wird als erledigt abgeschlossen.
3. Die Motion GR Nr. 1999/178 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Motion GR Nr. 1999/217 wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Peider Filli (Grüne): *Die Richtlinien stammen aus dem Jahr 1936. Seither hat sich die Arbeits-, Mobilitäts- und Wohnsituation in der Schweiz für alle geändert. Das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, die Kantonsverfassung, das Gemeindegesetz und die Bürgerrechtsverordnung sind zur Bestimmung der Aufenthaltsdauer ausreichend und regeln die Feststellung der Einbürgerung abschliessend. Die Abschreibung der drei Motionen ist unbestritten.*

Kommissionsminderheit:

Margrit Haller (SVP): *In den letzten Jahren erhielten rund 3000 in Zürich lebende Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht, im Jahr 2006 waren es sogar 5000. Wird die Richtlinie aufgehoben, verkürzt sich die Wohnungsfrist von sechs auf höchstens drei Jahre. Dadurch würden sich erstens mehr Leute, die bereits hier leben, einbürgern lassen, zweitens entstünde eine Sogwirkung für eine weitere Zuwanderung, und letztlich würde die Stadtbevölkerung noch mehr wachsen. Der Druck auf die Infrastrukturen würde steigen und weitere Kosten generieren. Die vereinfachte Einbürgerung ist zudem schlecht für die Moral der einheimischen Bevölkerung. Es nützt nichts, den Ausländeranteil durch vermehrte Einbürgerung künstlich auf dem gleichen Niveau zu halten. Durch die sich verändernde Mentalität, Kultur und Tradition fühlen sich Einheimische verdrängt und nicht mehr zu Hause. Mundartkenntnisse sollten für die Erteilung des Bürgerrechts nach wie vor notwendig sein. Die Veröffentlichung im Amtsblatt und somit das Einspracherecht sollten ebenfalls bestehen bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): Die Richtlinien sind teilweise überholt. Bei der heutigen Mobilität ist eine Diskussion über die Länge der Wohnsitzfristen durchaus angebracht. Auch das Einspracherecht, das praktisch nicht genutzt wird, ist fragwürdig. Mundartkenntnisse können heute nicht mehr erwartet werden. Die kantonalen Richtlinien sind in Bezug auf geforderte Sprachkenntnisse strenger als diejenigen der Stadt. Solange die kantonalen Richtlinien aber noch nicht gelten, sollten die städtischen Richtlinien nicht einfach abgeschafft werden. Deshalb lehnen wir die Weisung ab.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP stimmt der Abschaffung der Richtlinien aus drei Gründen zu: Erstens ist angesichts der heutigen Mobilität eine Wohnsitzfrist von zwei Jahren, wie sie von den kantonalen Richtlinien verlangt wird, genügend. Zweitens sollten Mundart und Hochdeutsch heutzutage gleichgestellt werden. Drittens müssen Einbürgerungswillige sowohl kantonale als auch schweizerische Fristen und Kriterien erfüllen, die relativ hoch sind. Es gibt keinen Grund, diese auch noch auf kommunaler Stufe zu ergänzen.

Christoph Spiess (SD): Andere Städte und Gemeinden kennen auch solche Regelungen. Ziel der Weisung ist es, mehr Leute einzubürgern. Dieses Anliegen wäre für uns nur diskutabel, wenn gleichzeitig der Neuzustrom an Einwanderern gebremst würde. Der Stadt kommt noch bei rund der Hälfte aller Bürgerrechtsgesuche eine gewisse Regelungsbefugnis zu. Der Stadtrat liegt richtig, wenn er die von den Gesuchstellenden verlangte Anpassung an das schweizerische Wesen auf eine von der Zwischenkriegszeit geprägte Denkweise zurückführt – damals hatte man unter dem Eindruck einer äusseren Bedrohung offenbar mehr Selbstbewusstsein als heute. Die Mobilität, die zur Argumentation herbeigezogen wird, ist an sich ein Übel. An einer Bevorzugung der Sesshaften ist jedenfalls nichts auszusetzen. Und Mundart ist keineswegs mit Hochdeutsch gleichzusetzen. Die Einsprachemöglichkeit schliesslich könnte wesentlich dazu beitragen, den Grad der Integration richtig einzuschätzen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Abschaffung der städtischen Richtlinien ist überfällig. Sie wird nicht zu einer laschen Einbürgerungspraxis führen, dies verhindern hohe Hürden auf übergeordneter Stufe. Die Weisung ist Ausdruck einer liberalen Haltung und müsste damit eigentlich im Sinn der sogenannten liberalen Parteien sein.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die Bürgerrechtskommission ist uns in guter Erinnerung. Damals wurden Einbürgerungen transparenter vorgenommen als heute. Die Abschaffung der städtischen Richtlinien mag unter dem Gesichtspunkt Transparenz gewisse Ängste auslösen, die aufgrund der geltenden eidgenössischen und kantonalen Richtlinien jedoch unbegründet sind. Einer Überregulierung sollte möglichst entgegen gewirkt werden. Anzustreben ist Integration, die unter einem gemeinsamen Konsens steht. Über diesen Konsens muss man sich natürlich immer wieder unterhalten. In erster Linie geht es in der Weisung um die Wohnsitzfristen, die heute viel zu lang sind.

3 / 4

Claudia Simon (FDP): Für uns ist der Zeitpunkt falsch. Liberal ist für uns z. B. auch das Ziel, dass Leute bei der Einbürgerung Deutsch können sollten. Dies hat nämlich viel mit Gleichstellung zu tun, wie Erfahrungen aus der Einbürgerungskommission gezeigt haben: Damals mussten wir Leute, vornehmlich verheiratete Frauen, einbürgern, die keinen Deutschkurs besuchen durften.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die sechsjährige Wohnsitzfrist ist noch der letzte substanzielle, normative Gehalt der Richtlinien. Die Abschaffung derselben entspricht der heutigen Zeit. Für eine Einbürgerung können doch nicht die Gemeindegrenzen entscheidend sein. In 90 % der zürcherischen Gemeinden gilt eine kürzere Wohnsitzfrist als in der Stadt, wobei 70 % der Gemeinden nur die kantonale Mindestwohnsitzfrist von zwei Jahren kennen. Aufgrund ihres hohen Alters stehen die städtischen Richtlinien zudem teilweise im Widerspruch zum übergeordneten Recht. Gleichzeitig regeln das eidgenössische und das kantonale Recht die Einbürgerung ausreichend. Durch die Aufhebung der Richtlinien tragen wir immerhin auch zum Abbau von Normen bei. Auch die Abschreibung der drei Motionen schafft Klarheit.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
-------------	--

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

4 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.110) werden per 31. Dezember 2013 aufgehoben.
(Unter Ausschluss des Referendums:)
2. Die Motion GR Nr. 2008/499 wird als erledigt beschrieben.
3. Die Motion GR Nr. 1999/178 wird als erledigt beschrieben.
4. Die Motion GR Nr. 1999/217 wird als erledigt beschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat